



Brüssel, den 24.7.2017
COM(2017) 409 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 6-7/2017

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	3
2.	Zweckgebundene Einnahmen des EGFL.....	3
3.	Anmerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2017	4
4.	Ausführung der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL	6
5.	Fazit	6

ANHANG 1: VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN – STAND 31.5.2017

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über den Stand der Ausführung des Haushalts 2017 für den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) für den Zeitraum vom 16. Oktober 2016 bis zum 31. Mai 2017. In der Tabelle im Anhang wird der tatsächliche Stand des Haushaltsvollzugs mit dem erwarteten Ausgabenprofil des gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 eingerichteten Frühwarnsystems verglichen. Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Stand des Haushaltsvollzugs für 2017 festzustellen sind.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Für 2017 werden Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten gemäß Artikel 43 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet.

Nach den einschlägigen Bestimmungen können zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung jeglicher EGFL-Ausgaben verwendet werden. Innerhalb des Haushaltsjahres nicht genutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen.¹

Der EGFL-Haushalt 2017 umfasst:

- die neuesten Schätzungen der Kommission zum Finanzierungsbedarf für Marktmaßnahmen und Direktzahlungen,
- die Schätzungen zu den im Laufe des Haushaltsjahres einzunehmenden zweckgebundenen Einnahmen,
- den Übertrag des Saldos der zweckgebundenen Einnahmen aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr.

In ihrem Vorschlag für die Mittelausstattung des EGFL-Haushalts 2017 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2017 Mittel in Höhe der Differenz zwischen dem geschätzten Bedarf und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2017 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 2732 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

¹ Gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union werden interne zweckgebundene Einnahmen nur auf das unmittelbar folgende Jahr übertragen. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sind diese zweckgebundenen Einnahmen in der Regel vor den bewilligten Mitteln des betreffenden Haushaltsartikels zu verwenden.

- die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 zusammenkommen dürften und auf 1430 Mio. EUR geschätzt werden (1278 Mio. EUR aus den Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und 152 Mio. EUR aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten),
- die mit 1302 Mio. EUR angesetzt und von 2016 auf 2017 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen.

Die Kommission hat diese auf 2732 Mio. EUR geschätzten Einnahmen den folgenden Regelungen zugewiesen:

- 400 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor und
- 2332 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Die Summe der bewilligten Mittel und der zweckgebundenen Einnahmen für diese Regelungen entspricht:

- 855 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsektor und
- 17 628 Mio. EUR für die Basisprämienregelung.

Im Anhang, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2017 für die Zeit bis zum 31. Mai 2017 wiedergibt, sind die genannten zweckgebundenen Einnahmen bei den Zahlen der Haushaltsansätze auf Articlebene für Obst und Gemüse und für die entkoppelten Direktzahlungen nicht mitberücksichtigt. Bei den Zahlen handelt es sich um die bewilligten Mittel für diese Artikel in Höhe von 661,5 Mio. EUR bzw. 33 191,8 Mio. EUR.

Mit den diesen Artikeln zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Gesamtbeträge im Haushaltsplan 2017 auf 1061,5 Mio. EUR für den Obst- und Gemüsektor und auf 35 523,8 Mio. EUR für die entkoppelten Direktzahlungen.

3. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2017

3.1. Marktmaßnahmen

Die Inanspruchnahme der Mittel für Interventionen auf den Agrarmärkten war um 95,2 Mio. EUR höher als erwartet. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen von 400 Mio. EUR für das Obst- und Gemüseprogramm ergibt sich ein begrenzter Minderverbrauch von 53,0 Mio. EUR gegenüber dem geschätzten Ausgabenprofil.

3.1.1. Obst und Gemüse (+ 92,0 Mio. EUR)

Die Überschreitung des Ausgabenprofils um 92,0 Mio. EUR verringert sich, wenn die diesem Sektor zugewiesenen Einnahmen berücksichtigt werden, wodurch sich eine Abweichung von 56,2 Mio. EUR ergibt (siehe Fußnote (*) im Anhang). Die geringe Abweichung gegenüber dem Ausgabenprofil ist nicht überraschend, da die Beihilfen für die vorläufige Anerkennung von Erzeugergemeinschaften auslaufen und nicht zuverlässig abgeschätzt werden konnte, in welchem Tempo die Haushaltsmittel für die laufenden Sondermaßnahmen in Anspruch genommen würden.

3.1.2. *Weinbauerzeugnisse (+ 93,3 Mio. EUR)*

Bei den Stützungsprogrammen im Weinsektor hat sich die im letzten Bericht erwähnte Beschleunigung der Ausführung fortgesetzt, insbesondere bei den Maßnahmen zur Absatzförderung sowie zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen.

3.1.3. *Milch und Milcherzeugnisse (- 113,7 Mio. EUR)*

Der Ausführungsstand bei diesem Artikel ist vor allem auf die Durchführung der außergewöhnlichen Anpassungsbeihilfe für die Tierhaltungssektoren² zurückzuführen. Die Mittel in Höhe von 350 Mio. EUR für diese Beihilferegulierung wurden unter dem Posten 05 02 12 99 – Sonstige Maßnahmen (Milch und Milcherzeugnisse) veranschlagt. Da einige Mitgliedstaaten jedoch beschlossen haben, einen Teil dieser Beihilfen Erzeugern in anderen Sektoren der Viehwirtschaft zuzuweisen, werden bei diesem Artikel weniger Mittel in Anspruch genommen als im Haushaltsplan veranschlagt.

Was die Inanspruchnahme dieser Anpassungsbeihilfe und der Regelung zur Verringerung der Milcherzeugung (veranschlagt mit 150 Mio. EUR) anbelangt, so geht das Verbrauchsprofil von einer gleichmäßigen Verteilung der Ausgaben über den Zeitraum der Förderfähigkeit bis zum 30. September 2017 aus.

3.1.4. *Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse (+ 14,0 Mio. EUR)*

Der Mehrverbrauch gegenüber dem Profil ergibt sich hauptsächlich aus der unter Nummer 3.1.3 genannten außergewöhnlichen Anpassungsbeihilfe, wonach die Ausgaben für die im Sektor Schweinefleisch gewährten Beihilfen im Rahmen dieses Artikels gemeldet werden, während der Gesamtbetrag der veranschlagten Mittel in Artikel 05 02 12 – Milch und Milcherzeugnisse eingesetzt ist. Infolgedessen überschreitet der Verbrauch die für diesen Artikel bewilligten Mittel, was durch Mittelübertragungen aus dem Haushaltsartikel 05 02 12 gedeckt wird.

3.2. **Direktzahlungen**

Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für Direktzahlungen war um 321,2 Mio. EUR geringer als im Verbrauchsprofil. Bei der Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen für dieses Kapitel des Haushaltsplans (siehe Nummer 2) ergibt sich ein Minderverbrauch von rund 2,5 Mrd. EUR. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Verbrauch von 34,9 Mrd. EUR bis zum 31. Mai 2017 in der Tat eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem Verbrauch von 30,5 Mrd. EUR zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr ist, welches das erste Jahr war, in dem die in der GAP-Reform von 2013 vereinbarten Direktzahlungsregelungen umgesetzt wurden.

Bei mehreren Regelungen ist die Durchführung der Direktzahlungen deutlich besser als zur gleichen Zeit im Haushaltsjahr 2016.

² Milch und Milcherzeugnisse sowie die Sektoren Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch sowie Schaf- und Ziegenfleisch.

3.2.1. *Entkoppelte Direktzahlungen (- 71,8 Mio. EUR)*

Die Ausgaben im Vergleich zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln sind hier aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen für die Basisprämienregelung (siehe Nummer 2) nur begrenzt aussagekräftig. Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einnahmen bleiben die Zahlungen um 2205,9 Mio. EUR hinter dem Ausführungsprofil zurück (siehe Fußnote (*) im Anhang), was dennoch besser ist als zur gleichen Zeit im Haushaltsjahr 2016 (Abweichung von 9525,3 Mio. EUR).

Die Kommission prüft monatlich den Ausführungsstand in den Mitgliedstaaten und deren Ausgabenprognosen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird diese Abweichung als vorübergehend angesehen, und die Verzögerungen bei der Ausführung der entkoppelten Direktzahlungen dürften vor Ende des Haushaltsjahres behoben sein.

3.2.2. *Andere Direktzahlungen (- 249,3 Mio. EUR)*

Der relativ begrenzte Minderverbrauch der bewilligten Mittel gegenüber dem Ausgabenprofil spiegelt eine positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr wider (- 440,9 Mio. EUR). Dieser Minderverbrauch wird als vorübergehend angesehen, und es wird erwartet, dass die anderen Direktzahlungen bis zum Ende des Haushaltsjahres wie vorgesehen ausgeführt werden.

4. **AUSFÜHRUNG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL**

Aus der Tabelle im Anhang geht hervor, dass bis Ende Mai 2017 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 739,5 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Rechnungsabschluss- und Konformitätsabschlussbeschlüssen beliefen sich auf 656,2 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres noch weitere Beträge erwartet werden;
- die Einnahmen aus Wiedereinzahlungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf 80,6 Mio. EUR, wobei auch hier bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden;
- letzte Einnahmen aus der Milchabgabe in Höhe von 2,7 Mio. EUR.

Der Betrag der vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 übertragenen zweckgebundenen Einnahmen beläuft sich auf 1304 Mio. EUR.

Daher belief sich der Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen, die am 31. Mai 2017 für die Finanzierung der Ausgaben des EGFL zur Verfügung standen, auf 2043,5 Mio. EUR, wobei im Laufe des Haushaltsjahres noch weitere Beträge hinzukommen dürften.

5. **FAZIT**

Die bis zum 31. Mai 2017 zu verzeichnende vorläufige Ausführung von EGFL-Mitteln des Haushalts 2017 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das berechnete Verbrauchsprofil um etwa 254,8 Mio. EUR unterschreiten. Die Differenz hat sich gegenüber dem Stand vom 31. März 2017 jedoch erheblich verringert.

Zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 2043,5 Mio. EUR sind bereits verfügbar, und im Laufe des Haushaltsjahres dürften noch weitere Beträge hinzukommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Kommission davon aus, dass sich die Inanspruchnahme der Mittel für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen in den kommenden Monaten insbesondere bei einigen Mitgliedstaaten beschleunigen wird und dass alle Direktzahlungen entsprechend den Erwartungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans für 2017 ausgeführt werden. Außerdem ist die Kommission der Auffassung, dass der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen, die am Ende des Jahres verfügbar sein werden, für die Finanzierung der Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und der Basisprämienregelung ausreichen wird.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.7.2017
COM(2017) 409 final

ANNEX 1

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 6-7/2017



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Direktion R. Ressourcen

Haushaltsjahr 2017(1)
VORLÄUFIGE INANSPRUCHNAHME VON EGFL-MITTELN

Stand 31.5.2017
in Mio. EUR

	Mittelansatz im Haushalt(2)	Verbrauch von November bis Mai	Ausführung	Verbrauchsprofil Stand: Mai		Differenz zwischen Verbrauch und Profil		
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	
	A	B	C=B/A	D	E=D*A	F=C-D	G=B-E	
Ausgaben								
05 01	VERWALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“ (nur 05010401 und 05010601)	10,2	6,7	65,3 %	68,8 %	7,0	-3,5 %	-0,4
Gesamt 05 01 VERWALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUSGABEN DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“		10,2	6,7	65,3 %	68,8 %	7,0	-3,5 %	-0,4
05 02	AGRARMARKT-INTERVENTIONEN							
05 02 01	Getreide	p.m.	0,0					
05 02 02	Reis	p.m.	0,0					
05 02 03	Erstattung bei nicht unter Anhang I fallenden Erzeugnissen	p.m.	0,0					
05 02 04	Nahrungsmittelhilfeprogramme	p.m.	0,0					
05 02 05	Zucker	p.m.	0,0					
05 02 06	Olivenöl	46,3	39,5	85,2 %	86,8 %	40,2	-1,5 %	-0,7
05 02 07	Textilpflanzen	6,2	6,1	98,9 %	98,9 %	6,1	0,0 %	0,0
05 02 08	Obst und Gemüse (schätzungsweise 400,0 Mio EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*) (3)	661,5	364,6	55,1 %	41,2 %	272,6	13,9 %	92,0
05 02 09	Weinbauerzeugnisse	1 076,0	415,5	38,6 %	29,9 %	322,1	8,7 %	93,3
05 02 10	Absatzförderung	135,5	92,6	68,3 %	70,3 %	95,2	-1,9 %	-2,6
05 02 11	Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/Maßnahmen	239,4	180,4	75,4 %	75,0 %	179,5	0,4 %	0,9
05 02 12	Milch und Milcherezeugnisse	607,7	241,0	39,7 %	58,4 %	354,7	-18,7 %	-113,7
05 02 13	Rind- und Kalbfleisch	p.m.	8,5					
05 02 14	Schaf- und Ziegenfleisch	p.m.	3,4					
05 02 15	Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienezucht und sonstige tierische Erzeugnisse	34,0	16,9	49,6 %	8,4 %	2,9	41,2 %	14,0
05 02 18	Schulprogramme	0,2	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0
Gesamt 05 02 AGRARMARKT-INTERVENTIONEN		2 806,8	1 368,6	48,8 %	45,4 %	1 273,3	3,4 %	95,2
05 03	DIREKTZAHLUNGEN(**)							
05 03 01	Entkoppelte Direktzahlungen (schätzungsweise 2332,0 Mio EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*) (3)	33 191,8	30 306,2	91,3 %	91,5 %	30 378,0	-0,2 %	-71,8
05 03 02	Andere Direktzahlungen	6 019,3	4 635,4	77,0 %	81,2 %	4 884,7	-4,1 %	-249,3
05 03 03	Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,1	0,0	1,7 %	83,6 %	0,1	-81,9 %	-0,1
Gesamt 05 03 DIREKTZAHLUNGEN(**)		39 211,2	34 941,6	89,1 %	89,9 %	35 262,8	-0,8 %	-321,2
SONSTIGE AUSGABEN								
05 04	ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (nur 05040114 und 05040302)	p.m.	-0,4					
05 07	AUDIT DER AUS DEM EGFL FINANZIERTEN AGRARAUSGABEN	85,3	41,9	49,2 %	66,2 %	56,5	-17,1 %	-14,6
05 08	ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS „LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS“ (ohne 050877 und 050880)	48,6	19,7	40,4 %	68,3 %	33,2	-27,8 %	-13,5
Gesamt Ausgaben		42 162,1	36 378,0	86,3 %	86,9 %	36 632,8	-0,6 %	-254,8
Zweckgebundene Einnahmen								
		Im Haushaltsplan berücksichtigt						
6 7 0 1	Rechnungsabschluss EGFL — Zweckgebundene Einnahmen	1 278,0	656,2	51,3 %				
6 7 0 2	Unregelmäßigkeiten EGFL — Zweckgebundene Einnahmen	152,0	80,6	53,0 %				
6 7 0 3	Zusätzliche Abgabe der Milcherezeuger — Zweckgebundene Einnahmen	p.m.	2,7					
	Zweckgebundene Einnahmen — Übertrag aus dem Jahr 2016	1 302,0	1 304,0	100,2 %				
Gesamt Einnahmen		2 732,0	2 043,5	74,8 %				
(*) Nur zur Information: Ausgaben im Vergleich zu den ursprünglichen Haushaltsmitteln und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen								
05 02 08	Obst und Gemüse (einschließlich geschätzten 400,0 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen)(3)	1 061,5	364,6	34,4 %	39,6 %	420,8	-5,3 %	-56,2
05 03 01	Entkoppelte Direktzahlungen (einschließlich geschätzten 2332,0 Mio. EUR an zweckgebundenen Einnahmen)(3)	35 523,8	30 306,2	85,3 %	91,5 %	32 512,2	-6,2 %	-2 205,9
(**) Nicht inbegriffen								
05 03 09	Erstattung von Direktzahlungen im Zusammenhang mit der Haushaltsdisziplin(4)	433,1	122,2	28,2 %				
05 03 10	Reserve für Krisen im Agrarsektor	450,5	0,0	0,0 %				

(1) Haushaltsjahr = 16.10.2016 bis 15.10.2017, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2017.

(2) Betrifft die Verpflichtungen.

(3) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen zweckgebundenen Einnahmen.

(4) Aus dem Vorjahr übertragene Mittel.